

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

## 1. Allgemeines

1.1 Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen sind verbindlich, wenn sie in der Offerte oder in der Auftragsbestätigung der kmd als anwendbar erklärt werden. Abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von der kmd schriftlich bestätigt worden sind.

1.2 Alle mündlichen Abmachungen müssen schriftlich bestätigt werden, um bindend zu sein.

1.3 Diese Verkaufsbedingungen sind ab 1.1.2024 gültig.

## 2. Preisgestaltung

Alle Preise sind in CHF = Schweizer Franken angegeben und gelten ab Werk. Zur Anwendung kommen die zum Zeitpunkt der Auslieferung der Ware gültigen Listenpreise.

2.1 Alle publizierten Preise (Homepage/Katalog) sind ohne Mehrwertsteuer, nicht kartelliert und als empfohlene Richtpreise zu verstehen. Druckfehler vorbehalten.

2.3 Mehrwertsteuer: Rechnungsdatum per 1.1.2024 wird der ordentliche Satz von 7,7 % auf 8,1 % erhöht und entsprechend auf allen Rechnungen von kmd erhoben.

## 3. Zahlungsbedingungen

3.1 Die Rechnungen sind vom Besteller innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Weitere Zahlungsbedingungen, wie abweichende Zahlungsfristen, Skonti, Spesen, Steuern und Gebühren, müssen schriftlich vereinbart werden.

3.2 Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

3.3 Ein Annahmeverweigerungsrecht steht dem Besteller nur bei wesentlichen Qualitätsmängeln zu.

3.4 Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen steht der kmd das Recht zu, von der Lieferpflicht zurückzutreten und Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

3.5 Hält der Besteller diese Zahlungstermine nicht ein, so wird ihm mittels Mahnung eine zumutbare Nachfrist für die Bezahlung gewährt.

3.6 Bei wiederholter Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen behält sich die kmd vor, die Lieferungen gegen Vorauszahlungen vorzunehmen.

## 4. Eigentumsvorbehalt

4.1 Die kmd behält sich das Eigentum an den Lieferungen bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Kaufvertrag vor.

4.2 Der Besteller ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutz des Eigentums der kmd erforderlich sind, mitzuwirken.

4.3 Der Besteller darf die Lieferungen weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie bei Beschlagnahmungen oder sonstigen Verfügungen durch dritte Hand hat er den Lieferanten sofort davon zu benachrichtigen.

4.5 Verarbeitet oder veräussert der Erwerber die Vorbehaltsware entgegen dieser Vereinbarung, so geht das Eigentum der kmd nicht unter, sondern die kmd erwirbt Miteigentum an der neuen Sache.

## 5. Irrtumsvorbehalt

Die kmd ist stets bemüht, ihre Preise und Angaben auf dem aktuellen Stand zu halten. Dennoch kann es in seltenen Fällen zu Irrtümern, technischen Fehlern oder Missverständnissen kommen. Die kmd behält sich daher das Recht vor, offensichtliche Irrtümer, Schreib- oder Rechenfehler sowie technische Übertragungsfehler jederzeit zu berichtigen und damit verbundene Aufträge oder Vereinbarungen entsprechend anzupassen oder, falls notwendig, zu stornieren. Sollte eine Korrektur Ihrerseits nicht akzeptiert werden, sind Sie berechtigt, von der Bestellung oder dem Vertrag zurückzutreten.

## 6. Versandkosten

6.1 Bestellungen mit Aussenmass der Verpackung über 1500mm werden durch das Transportunternehmen Qualinight disponiert. Ab einem Warenwert von CHF 1000.- Netto exkl. MwSt., liefert die kmd Versand- und Verpackungskostenfrei im Inland.

6.2 Für Qualinight-Lieferungen mit Warenwert unter CHF 1'000.- Netto exkl. MwSt., werden Versand- und Verpackungskosten von CHF 33.50 erhoben.

6.3 Bestellungen mit Aussenmass der Verpackung unter 1500mm werden durch das Transportunternehmen Planzer Paket disponiert. Ab einem Warenwert von CHF 300.- Netto exkl. MwSt., liefert die kmd Versand- und Verpa-

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

## 7. Versand und Transport

7.1 Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Versand oder dem Transport sind vom Besteller am Zustelltag umgehend der kmd zu melden. Ansonsten kann für die Lieferung keine Haftung übernommen werden.

7.2 Bei Beschädigung oder Verlust des Leistungsgegenstandes auf dem Transport, ist der Besteller verpflichtet beim ChaufferIn unverzüglich die Protokollierung des Schadens zu veranlassen. Hiervon ist der kmd am Zustelltag schriftlich/mündlich Mitteilung zu machen. Transportschäden stellen keinen Sachmangel dar. Wir haften nicht für Transportschäden.

7.3 Unrichtige oder unvollständige Lieferungen sind uns am Zustelltag des Leistungsgegenstandes am Bestimmungsort schriftlich/mündlich im Einzelnen anzuzeigen, ansonsten sind jegliche Ersatzansprüche ausgeschlossen.

## 8. Übergang von Nutzen und Gefahr

8.1 Sobald der Leistungsgegenstand zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist, geht die Gefahr auf den Besteller über. Dem Besteller ist es nicht erlaubt, die Lieferung unter Vorbehalt anzunehmen. Er ist verpflichtet diese abzunehmen.

8.2 Er darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.

8.3 Werden innerhalb vereinbarter Fristen Lieferungen vom Besteller nicht angenommen oder Bestellungen nicht abgerufen, haben wir das Recht, nach Fristsetzung und Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurückzutreten.

8.4 In diesem Fall schuldet der Besteller für Konfektionsaufträge einen Schadenersatz in Höhe des Gesamtbetrages. Für Lagerartikel schuldet der Besteller einen pauschalen Schadenersatz von 10% des Netto-Auftragswertes, soweit er nicht einen geringeren Schaden nachweist.

8.5 Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Besteller nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf den Besteller über.

## 9. Prüfung und Lieferungsannahme

9.1 Der Besteller hat die Lieferungen bei Erhalt zu prüfen und der kmd allfällige Mängel innerhalb von 24h schriftlich/mündlich zu melden.

9.2 Erweist sich die Lieferung bei der Abnahme als nicht vertragsgemäß, so hat der Besteller der kmd die Gelegenheit zu geben, die Mängel zu beheben. Soweit Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht möglich ist, kann der Kunde wahlweise Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen.

9.3 Rücksendungen müssen der kmd vorab schriftlich/mündlich vereinbart werden.

9.4 Bei Fehlbestellungen wird auf der Gutschrift 10% Bearbeitungsgebühr in Abzug gebracht. Auf Sonderanfertigungen/-/ Bestellungen besteht grundsätzlich kein Rückgaberecht.

## 10. Haftung

10.1 Für Schäden, insbesondere Folgeschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der Artikel entstehen, haften wir nicht.

10.2 Wir haften nur für Schäden, die wir oder unsere Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten. Die Haftung ist der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar war und der auf Umständen beruht, die uns bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen.

## 11. Bestellungsausführung

11.1 Bei Abrufbestellungen ist der Besteller verpflichtet, innerhalb der festgesetzten Frist alles bestellte Material zu übernehmen.

11.2 Die Annulierung oder Sistierung von Aufträgen durch den Besteller bedarf der schriftlichen/mündlichen Zustimmung der kmd. Bei Annulierungen von Bestellungen müssen, die der kmd entstandenen Kosten vergütet werden.

## 12. Liefertermine

12.1 Lagermäßig geführte Waren können innerhalb 2 Werktagen versandt werden. Für von der kmd konfektionierte Waren ist die Ware innerhalb 5 Werktagen nach Bestelldatum bei kmd abgehend. Ausgenommen sind einzelne Artikel. Grundsätzlich gilt der Termin auf der Auftragsbestätigung.

12.2 Die von der kmd bestätigte Lieferfrist bezieht sich auf das Versanddatum oder das Datum der Bekanntgabe der Versandbereitschaft an den Besteller. Die Lieferfrist beginnt jedoch nicht vor der Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Zahlung.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

## 13. Gewährleistung

- 13.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Gefahrenübergang.
- 13.2 Die kmd verpflichtet sich, auf schriftliche Aufforderung des Bestellers, Teile, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung bis zum Ablauf der Gewährleistungspflicht schadhaft oder unbrauchbar werden, kostenlos zu ersetzen. Für ersetzte oder reparierte Teile beginnt die Gewährleistungsfrist neu zu laufen und beträgt 24 Monate ab Ersatz. Ersetzte Teile werden Eigentum der kmd.
- 13.3 Der Rücksendung fehlerhafter Ware sind die entsprechenden Lieferschein oder Rechnungskopien beizulegen.
- 13.4 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnützung, ungeeigneter oder unsachgemässer Verwendung, Missachten von Betriebsvorschriften, übermässige Beanspruchung sowie infolge anderer Gründe, die die kmd nicht zu vertreten hat.
- 13.5 Für Schäden, welche aus unsachgemäss vorgenommenen Änderungen oder Reparaturen durch den Besteller oder Dritte ohne vorherige Genehmigung durch die kmd entstehen, wird die Haftung ausgeschlossen.
- 13.6 Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an den Waren der kmd selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der kmd, ihrer Mitarbeiter oder Hilfspersonen und in den Fällen, in denen nach dem Bundesgesetz über die Produktehaftpflicht bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Es gilt auch nicht bei Fehlern und Eigenschaften, die ausdrücklich zugesichert sind, wenn die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Besteller gegen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, abzusichern.
- 13.7 Alle im Katalog aufgeführten Belastungsangaben sind Richtwerte. Eine Gewährleistung ist ausgeschlossen.
- 13.8 Technische Änderungen im Sinne des Fortschritts behält sich kmd vor. Die Angaben über Gewicht, Masse, Leistung, Farbe etc. sind Richtwerte und dienen zur Orientierung.

## 14. Erfüllungsort

- 14.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 9642 Ebnat-Kappel. Der Besteller erklärt ausdrücklich, dass er sich unter Verzicht auf seinen ordentlichen Wohnsitzgerichtsstand dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht. Die kmd ist jedoch berechtigt, auch an dessen Sitz zu verklagen.
- 14.2 Es sind Bestimmungen des Schweizerischen Rechts anwendbar.

## 15. Vorgezogene Recycling-Beiträge - vRB

- 15.1 Auf die folgenden 3 Kategorien erhebt kmd ab dem 01.01.2024 vorgezogene Recycling-Beiträge.

Kategorie 1: 700180 / Leuchten

Kategorie 2: 700200 / Leuchtmittel

Kategorie 3: 100090 / SENS Geräte

Diese Beitragserhebungen basieren auf der offiziellen vRB-Tarif- und Geräteliste für Leuchtmittel und Leuchten mit & ohne Batterie von SENS eRecycling ab 01.01.2024.

## 16. Datenschutz

- 16.1 Vertraulichkeit: Die kmd hält sich beim Umgang mit Kundendaten an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere an diejenigen des Datenschutzgesetzes. Kmd speichert und verarbeitet personen- sowie firmenbezogene Daten mit Hilfe der EDV und behandelt diese absolut vertraulich.
- 16.2 Webseite: Zur Abwicklung der Konfigurationen werden die Adressdaten der Besteller erhoben. Kmd speichert diese Daten in ihrem Kundenregister.

Ebnat-Kappel, Frühling 2024